

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/66/661/1

661/12

Vorlage-Nr.

**5306/2007**

Freigabedatum

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Tempo 30-Zone Bilderstöckchen Süd II (Ludwigsburger Straße)**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 5 (Nippes)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung, im Zuge der Einführung der Tempo 30-Zone Bilderstöckchen Süd II (Ludwigsburger Straße) nachfolgend aufgeführte Maßnahmen umzusetzen:

- Ausweisung der Tempo 30-Zone im Quartier innerhalb Parkgürtel – Geldernstraße – Escher Straße, ausgenommen Friedrichshafer Straße, Hans-Bredow-Straße, Nievenheimer Straße und Elvekumer Straße
- Information der Anwohner durch Faltsblätter vor Einrichtung der Tempo 30-Zone über die neue Regelung
- Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Nievenheimer Straße auf 30 km/h und Öffnung dieser Straße für den Radverkehr in Gegenrichtung

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 3.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Beim Quartier Bilderstöckchen Süd II handelt es sich um das Gebiet, dass sich mit der Abgrenzung Parkgürtel – Geldernstraße – Escher Straße an nächster Stelle in der Prioritätenliste zur Einrichtung von Tempo 30-Zonen befindet.

Die zu Beginn der Planung durchgeführte Prüfung der Abgrenzung der zukünftigen Tempo 30-Zone hat Folgendes ergeben:

Die Elvekumer Straße, Hans-Bredow-Straße und Friedrichshafer Straße sind als Sackgassen ausgeschildert. Da in besagten Bereichen jedoch keine Einmündungen bzw. Kreuzungen existieren, bilden diese Straßenzüge im Sinne der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) als „einzelne“ Straßen keine Tempo 30-Zone.

Auch die Nievenheimer Straße, die innerhalb der vorher genannten Abgrenzungen liegt, bildet im Sinne der Straßenverkehrs-Ordnung als einzelne Straße keine Tempo 30-Zone. Da es sich bei der Nievenheimer Straße jedoch um eine reine Wohnstraße handelt, soll im Zuge der Einrichtung der Tempo 30-Zone die zulässige Höchstgeschwindigkeit hier auf 30 km/h (Einzelbeschilderung) beschränkt werden. Somit kann die als Einbahnstraße konzipierte Nievenheimer Straße, die über die gesetzliche Mindestfahrbahnbreite sowie entsprechende Ausweichflächen verfügt, für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet werden.

Die verkehrsberuhigten Bereiche in der Böblinger Straße und Friedrichshafer Straße bleiben erhalten.

Gemäß der Verordnung zur Einführung von Tempo 30-Zonen ist an allen Knotenpunkten eines Tempo 30-Gebietes die „Rechts-vor-Links“-Vorfahrtsregelung vorzusehen. Bereits heute gilt an allen Knotenpunkten im geplanten Zonengebiet die „Rechts-vor-Links“-Vorfahrtsregelung.

Die Abgrenzung der Tempo 30-Zone erfolgt durch Beschilderung mit Zeichen 274.1-50 StVO und 274.2-50 StVO.

Im Zuge der Einrichtung der Zone wird die vorhandene Beschilderung überprüft und ggf. geändert. Hierunter fällt unter anderem die Entfernung nicht mehr erforderlicher Verkehrszeichen.

Weitere Maßnahmen sind in dem aus verkehrlicher Sicht unauffälligen Gebiet nicht erforderlich.

Vor Einrichtung der Tempo 30-Zone werden die betroffenen Anwohner des Quartiers durch Faltbroschüren und Pressemitteilung über Sinn und Zweck der neuen Regelung informiert.

Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 3.000,00 €.

Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 6601.572.2100.4 - Unterhaltung der Infrastruktur.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**